

B e k a n n t m a c h u n g

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden hat in ihrer Sitzung am 01.04.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.05.2026, Az. 2.1-940-2026/006737, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf Nr. 26/2026 vom 19.06.2026.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird im Übrigen vom Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Die Unterlagen können bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden im Rathaus in Wolfring, Zimmer Nr. O 11, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach, während der Dienststunden eingesehen werden.

Fensterbach, 01.07.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden



Adam
Verbandsvorsitzender

Ausgehängt:.....

Abgenommen:.....

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden
Wolfring, Knöllinger Str. 5
92269 Fensterbach

Geschäftszeiten:
Mo./Di./Do./Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr
Mo. u. Di.: 13:30 – 16:00 Uhr
Do.: 13:30 – 17:00 Uhr

Bankverbindung:
VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
IBAN: DE55 7506 9171 0002 5148 69
BIC: GENODEF1SWD

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter dem Link:
<https://www.fensterbach.de/datenschutzhinweise>